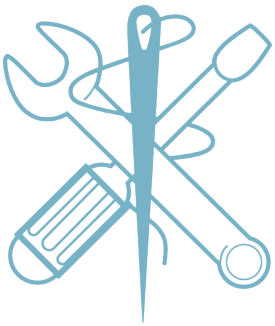
Aushang mit Sicherheitshinweisen
(Vom Veranstalter und den Mitwirkenden einzuhalten)



Jeder Helfer darf nur bei solchen Reparaturen helfen, bei denen er (oder auch sie) **fachlich das Risiko** während und nach der Reparatur **beurteilen** kann.

Sicherheit hat Vorrang gegenüber einem möglichen Reparaturerfolg: Bei Unsicherheit über Reparaturmöglichkeit, entstehendes Risiko oder Betriebssicherheit ist jeder Helfer verpflichtet, einen verantwortlichen Fachmann hinzuziehen oder (wenn nicht vor Ort) den Besucher an eine qualifizierte Fach Werkstatt verweisen. In diesem Fall wird die Reparatur abgebrochen.

Bei Geräten mit sog. „**Schutzkleinspannung**" darf „unter Strom" (< 48 Volt) gearbeitet werden, sofern dies notwendig ist.

Auf die **Entladung kapazitiver Bauelemente** ist auch nach der Trennung von der Stromversorgung zu achten (entladen oder Wartezeit, siehe Anleitung oder Info Fachmann). Dies gilt für alle Geräte mit 230 V, aber auch bei Schutzkleinspannung). Bei netzbetriebenen Geräten (Netzspannung im Gerät) wird, soweit technisch möglich, am **spannungsfreien Gerät** gearbeitet.

Notwendige Arbeitsschritte unter Netzspannung dürfen nur von qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden.

Reparaturgeräte müssen **gegen versehentliches Einschalten gesichert** werden (Stecker ziehen), besonders, wenn der Reparaturplatz kurzfristig verlassen wird. Sowohl Reparaturgeräte wie auch Reparaturhilfsmittel dürfen nur an einer Steckdosenleiste betrieben werden, die einen **Personen-schutzschalter (FI) 10 mA** besitzt, dieser ist zu Beginn der Veranstaltung zu testen.

Einzubauende **Ersatzteile müssen geeignet sein**, d.h. sie müssen den Herstellerangaben entsprechen, sofern sie sicherheitsrelevant sind.

Bei jeder Reparatur wird das Gerät zusätzlich **auf ordnungsgemäßen Zustand überprüft**, notfalls wird dieser hergestellt, auch wenn dies nicht der Fehler war: z.B. Netzkabel, Isolation, Zugentlastung, scharfe Kanten, etc. Dies gilt auch, wenn nur eine Teilfunktion (z.B. nur noch CD, keine Kassette mehr) möglich ist. Wenn nicht möglich oder gewünscht, wird die Reparatur abgebrochen.

Alle **sicherheitsrelevanten Einrichtungen** (z.B. Temperatur- Abschalter, Spannungsüberwachung, Strombegrenzung, Sicherungen) müssen funktionsfähig sein, da sonst keine Betriebssicherheit gewährleistet ist und der Abbruch der Reparatur erfolgen muss.

Abbruch: Bei einem Abbruch (egal warum) ist dies EINDEUTIG und VERSTÄNDLICH auf dem Laufzettel (oder anderem, geeigneten Dokument) festzuhalten, UND der Besucher muss dies per zusätzlicher Unterschrift bestätigen. Das Entfernen der Anschlussmöglichkeit (z.B.Schukostecker oder Netzzuleitung) sollte vorgenommen werden, sofern der Besucher zustimmt.

Jede erfolgreiche Reparatur muss von dem für diese Gerätesorte **fachlich qualifizierten Mitarbeiter** freigegeben werden, sofern von dem zu reparierendem Gerät keine Gefahr ausgeht (sicherheitsrelevante/haftungsrelevante Gefahr).

Ein erneuter Defekt oder Funktionsverlust kann auch durch eine erfolgreiche Reparatur nicht ausgeschlossen werden.

Um bei „**gefahrenträchtigen Arbeiten**" die Haftung in den Veranstaltungsregeln auf absichtliche und grob fahrlässige Handlungen beschränken zu können, müssen sich alle (nicht nur die Helfer) an diese Regeln halten.

Die Organisation bzw. der Veranstalter verpflichtet sich, diese Bestimmungen (und die Veranstaltungsregeln) deutlich sichtbar bei jeder Veranstaltung auszuhängen, sowie deren Einhaltung zu kontrollieren.

Die Reparatur-Initiative verpflichtet sich, bei Bekanntwerden einer Nichteinhaltung für Abhilfe zu sorgen, bei mehrmaliger Nichteinhaltung seitens eines Helfers muss dessen Mitarbeit derart geregelt werden, dass eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.